

WICHTIGE INFORMATIONEN & SICHERHEITSBESTIMMUNGEN ZUM COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

Alle Turnierteilnehmer/innen unterwerfen sich beim Zutritt des Turnierareals den folgenden Informationen und Sicherheitsbestimmungen:

- (1) Während der Dauer der gesamten Veranstaltung wird **Sicherheitspersonal** vor Ort sein.
- (2) **Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist ausnahmslos Folge zu leisten!** Bei Nichteinhaltung wird ein Platzverweis ausgesprochen.
- (3) Alle Personen müssen vor Ort **einen Ausweis** sowie einen **Nachweis über eine der 3G** (Geimpft, Getestet oder Genesen) vorweisen, bevor das Veranstaltungsareal betreten werden darf.
Als Nachweis gilt:
 - negativer SARS-CoV-2-Antigentest (Selbsttest) - nicht älter als 24h
 - negativer SARS-CoV-2-Antigentest (einer befugten Stelle) - nicht älter als 24h
 - PCR-Test - nicht älter als 72h
 - Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte Zweitimpfung - nicht älter als 360 Tage bzw. Impfnachweis ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf
 - Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2
 - Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage ist
 - Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.
- (4) Das veröffentlichte Datenerhebungsblatt für die Zutrittsgenehmigung ist ausgefüllt mitzubringen!
- (5) Laut der aktuellen bundesweiten Regelung entfällt die **Maskenpflicht**, da bei dieser Veranstaltung die 3-G-Regel gilt. Weiters gelten aktuell **keine Abstandsregelungen**.
- (6) In den sanitären Einrichtungen werden ausreichend Desinfektionsmittel sowie Einweghandtücher zur Verfügung gestellt. Empfohlen wird, unmittelbar nach dem Betreten der Anlage sowie während des Aufenthalts regelmäßig die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- (7) Unsere Gastronomie hat geöffnet, die MitarbeiterInnen des **Impacts Caterings** freuen sich auf Ihren Besuch.
- (8) Der Veranstalter übernimmt **keine Haftung jeglicher Art und Ursache**. Die Teilnehmer/innen sind persönlich für alle Schäden gegenüber Dritten, die sie selbst, ihre Angestellten oder ihre Pferde verursachen, verantwortlich.
- (9) Alle Teilnehmer/innen und deren Begleitungen erteilen beim Zutritt des Veranstaltungsareals die Zustimmung, dass ihre Daten laut **Datenschutzgrundverordnung** (DSGVO) ermittelt, verarbeitet und weitergeleitet werden dürfen und damit auch ihre Zustimmung zur Bildverarbeitung samt akustischer Information.
- (10) Personen, die sich **krank fühlen oder Krankheitssymptome** aufweisen, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.